

KOENIG & BAUER

93. Ordentliche Hauptversammlung der Koenig & Bauer AG am Mittwoch, 9. Mai 2018, um 11:00 Uhr im Vogel Convention Center (VCC), Würzburg

Informationen zum Verfahren der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten und zum Formular zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung mit entsprechender Vollmachterteilung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den in der Einberufung zur Hauptversammlung genannten Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§126b BGB), wenn weder ein Kreditinstitut noch eine andere Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird.

Ein Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort an der Ein- und Ausgangskontrolle vorgezeigt werden. Hierfür reicht die Textform (§ 126b BGB). Die Bevollmächtigung kann ferner auch durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse übermittelt werden, wobei ebenfalls Textform (§ 126b BGB) genügt:

Koenig & Bauer AG
Investor Relations
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg
Deutschland
Fax: +49 (0) 931 909-4880
E-Mail: corinna.mueller@koenig-bauer.com

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§ 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 AktG) sowie an Aktionärsvereinigungen oder ihnen im Sinne des § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen erteilt, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem betreffenden Bevollmächtigten zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Um eine dritte Person Ihres Vertrauens zur Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen, müssen Sie sich zunächst unter Beachtung der Teilnahmebedingungen und der Anmeldefrist zur Hauptversammlung anmelden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Depotbank, über die Ihnen dann eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird. Die Eintrittskarte dient als Nachweis für Ihre Aktionärseigenschaft.

Auf der Rückseite der Eintrittskarte finden Sie ein entsprechendes Formular, das Sie benutzen können und um dessen Verwendung wir Sie bitten, um eine dritte Person Ihres Vertrauens zu bevollmächtigen. Die Eintrittskarte mit der Vollmacht berechtigt Ihren Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung Ihres Stimmrechts.

Ein entsprechendes Formular zum Download finden Sie auch auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ bzw. „Hauptversammlung“.

Zur Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Vereinigung von Aktionären oder einer sonstigen, einem Kreditinstitut gemäß § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Person bzw. Institution.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Auch nach Vollmachterteilung können angemeldete Aktionäre persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung hilft Ihnen gerne Frau Corinna Müller unter Tel. +49 (0) 931 909-4334.

Würzburg, im März 2018

Der Vorstand

Koenig & Bauer AG
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg
Deutschland